

Meldungen

196. REACH-Newsletter der WKÖ (Jänner 2025)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

Neuerungen bei der Einstufung und Kennzeichnung

- **WKÖ-Webinar zur Novelle der CLP-Verordnung**, Aufzeichnung und Unterlagen online verfügbar, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Ratgeber Chemie

- **Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht**, mehr dazu [hier](#).

Kandidatenliste erweitert

Die REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) wurde um folgende Stoffe erweitert

- 6-[(C10-C13)-Alkyl-(verzweigt, ungesättigt)-2,5-dioxopyrrolidin-1-yl]-hexansäure
 - O,O,O-Triphenylphosphorothioat
 - Octamethyltrisiloxan
 - Perfluamin
 - Reaktionsmasse von: Triphenylthiophosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten
- Und beinhaltet jetzt 247 Einträge. Zusätzlich wurde der Eintrag für:
- Tris(4-nonylphenyl, verzweigt und geradkettig)-phosphit
- Erweitert (hormonschädigende Eigenschaften). Mehr dazu [hier](#).

ECHA-Arbeitsprogramm für 2025

Die ECHA hat ihr Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2027 veröffentlicht. Dieses skizzieren die Prioritäten und Hauptaktivitäten der Agentur. Mehr dazu [hier](#).

Wasserrahmenrichtlinie: Leitlinien verfügbar

Die ECHA hat folgende Leitlinien zu den Verpflichtungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht:

- VOLUME I: Guidance on testing starting substances, compositions and constituents
- VOLUME II: Guidance on accepting starting substances, compositions and constituents
- VOLUME III: Guidance on the scope of DWD applications
- VOLUME IV: Guidance on DWD notifications of intention

Ob bzw. wann diese übersetzt werden, ist noch nicht bekannt. Mehr dazu [hier](#).

Export von Chemikalien

Die Anforderungen der PIC-Verordnung gelten ab 1. März 2025 für 40 weitere Chemikalien. Das betrifft insbesondere den Export von Chemikalien. Mehr dazu [hier](#).

Neues vom Vollzug

- Vollzugsprojekt bzgl. der Meldung von Gemischen (PCN & UFI) hat mit 1.1.2025 begonnen. Mehr dazu [hier](#).
- Vollzugsprojekt mit Fokus auf den online Handel für 2025 anberaumt. Mehr dazu [hier](#).
- Vollzugsprojekt mit Fokus auf den Informationsfluss bei Biozidprodukten. Mehr dazu [hier](#).
- Workshop zum Vollzug im Bereich kosmetische Mittel: Unterlagen und Aufzeichnungen verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Evaluierung

- Bewertung des Regelungsbedarfs für folgende Stoffe bzw. Gruppen wurde abgeschlossen:
 - Kurz-kettige quaternäre Ammoniumverbindungen
 - Lang-kettige aliphatische quaternäre Ammoniumverbindungen
 - Quaternisierte Alkohol-Amine und ihre Ester
 - azyklische CarbonsäureanhydrideMehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Harmonisierte Einstufung:

- [4-[p,p'-bis-(Dimethylamino)-benzhydryliden]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden]dimethylammonium m-[[Panilinophenyl]azo]benzolsulfonat

Die Konsultation endet am 7. Februar 2025.

- 2-Amino-2-methylpropanol
- 4,4'-Methylen-bis(dibutyldithiocarbamat)
- Beflubutamid
- Reaktionsgemisch aus 2-Amino-2-methylpropanol und (2-Hydroxy-1,1-dimethylethyl)ammoniumchlorid [1] bzw. (2-Hydroxy-1,1-dimethylethyl)ammoniumchlorid [2]

Die Konsultationen enden am 14. Februar 2025.

- (tert-Butoxymethyl)oxiran & (iso-Butoxymethyl)oxiran
- Allylglycidylether
- Kalzium-bis-(pentan-2,4-dionat)
- Butylglycidylether
- Resorcinol
- Natriumchlorit

Die Konsultationen enden am 21. März 2025.

- 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Die Konsultationen enden am 28. März 2025.

Mehr dazu [hier](#).

Arbeitsplatzgrenzwerte:

- 1,2-Dibromoethan

Die Konsultation endet am 13. Februar 2025.

- N-(Hydroxymethyl)acrylamid

Die Konsultation endet am 17. März 2025.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 25 Testvorschläge, Frist bis 10. März 2025.

Mehr dazu [hier](#).

Unsere Chemie-Informationsseite:

<https://www.wko.at/reach>

Unser online Ratgeber:

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.



ChemSkills

Förderung der grünen und digitalen
Transformation in der chemischen Industrie
durch Unterstützung der Fachausbildung.

Mehr Informationen: www.chemskills.eu
oder info@chemskills.eu



Co-funded by
the European Union

Wir freuen uns über Ihr Interesse am REACH-Newsletter!

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.